



vetxperts

Der Kompetenz-Verbund für Schweinegesundheit

Afrikanische Schweinepest: Übertragung über Futtermittel unwahrscheinlich 29.05.2024

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) breitet sich in Europa und anderen Teilen der Welt immer weiter aus. Dabei spielen auch Lebensmittel eine Rolle. Werden nicht erhitzte Lebensmittel oder Speisereste von infizierten Tieren an nicht infizierte Tiere verfüttert, kann sich das Virus in zuvor ASP-freie Regionen und damit auch in Hausschweinbestände ausbreiten. Da der Erreger in der Umwelt stabil ist, wurde lange Zeit angenommen, dass er auch über Futtermittel, Wasser und andere Materialien übertragen werden kann. Zu dieser Frage initiierte die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) ein internationales Forschungsprojekt, an dem sich auch das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) und das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) beteiligt haben. Die Ergebnisse zeigen: Eine Verbreitung von ASP-Viren über Futtermittel ist nur in besonderen Ausnahmefällen zu erwarten. „Selbst nach Zugabe großer Mengen des infektiösen Virus auf verschiedene Futtermittel- und Einstreumaterialien war nach kurzer Zeit kein infektiöses Virus mehr nachweisbar“, sagt die Projektkoordinatorin Dr. Sandra Blome vom FLI, „Lediglich bei kalt gelagerten Futterrüben und Kartoffeln wurde in einigen Proben auch nach längerer Lagerdauer noch infektiöses Virusmaterial gefunden. Dies ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass ASP-Viren bei kalten Temperaturen und feuchten Umgebungen besonders stabil sind.“ „Grundsätzlich sind ASP-Viren nicht auf den Menschen übertragbar“, erklärt BfR-Präsident Professor Andreas Hensel. „Mit dem Projekt schließen wir aber eine wichtige Wissenslücke hinsichtlich der Rolle von Futtermitteln bei der Übertragbarkeit des ASP-Virus.“

Aufgrund fehlender empirischer Daten hat das FLI gemeinsam mit der schwedischen Statens Veterinärmedicinska Anstalt (SVA) und dem BfR in dem von der EFSA geförderten Projekt (Start 2022) daran gearbeitet, die bestehenden Wissenslücken zu schließen. Ziel war es, die Stabilität von ASP-Viren auf Futtermitteln, Einstreumaterialien und mechanischen Vektoren unter praxisnahen Lagerbedingungen zu untersuchen. Dazu wurden 14 relevante landwirtschaftliche Futtermittel- und Einstreumaterialien verwendet: Gras, Grassilage, Heu, Rinde, Torf, Holzspäne, Maissilage, Raps, Gerste, Weizen, Hafer, Stroh, Kartoffeln und Futterrüben.

Alle Materialien wurden mit dem ASP-Virus kontaminiert und bei fünf verschiedenen Umgebungstemperaturen bis zu neun Monate lang gelagert. Die Proben wurden zu verschiedenen Zeitpunkten auf infektiöse Viren sowie Genomreste des Virus untersucht. Auch die mögliche Rolle von drei unterschiedlichen Arten blutsaugender Arthropoden (Gliederfüßer wie Wadenstecher) betrachteten die Forscherinnen und Forscher, um herauszufinden, wie lange die untersuchten Arthropoden das Virusgenom und das infektiöse Virus nach der Aufnahme von infektiösem Blut beherbergen können.

Quelle: fli.de

ASF Nordamerika: Hohe Alarmbereitschaft trotz anhaltender Impffortschritte 27.05.2024

Die Staats- und Regierungschefs Kanadas, der USA und Mexikos sind weiterhin in höchster Alarmbereitschaft, um die Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest (ASF) nach Nordamerika zu verhindern, während die Impfstoffentwicklung weltweit voranschreitet. Die Krankheit plagt weiterhin viele Länder auf der ganzen Welt, darunter auch Russland. 14 Länder in Europa verzeichneten im Jahr 2023 Ausbrüche der ASP in kommerziellen landwirtschaftlichen Betrieben. Laut dem jüngsten Jahresbericht der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit ist dies das schlechteste Ergebnis seit 2014.

Branchen-Vorbereitungsprogramme: Das kanadische Ministerium für Landwirtschaft und Agri-Food hat gerade eine Investition von bis zu 9,6 Millionen kanadischen Dollar angekündigt, um 29 Projekte des „ASF Industry Preparedness Programme“ in sieben Provinzen zu finanzieren. Der Canadian Pork Council hält dies für „entscheidend und innovativ“. Der Vorsitzende des Councils, René Roy, erklärte, dass der „proaktive Ansatz des Programms unser Engagement unterstreicht, in fortschrittliche Technologien, strenge Schulungen und kooperative Partnerschaften zu investieren, um unsere Abwehrmaßnahmen gegen ASF und andere potenzielle Bedrohungen zu stärken.“

Aktuelle Informationen zum ASF-Impfstoff: Am 23. Mai begann auf den Philippinen die dritte und letzte Testphase eines ASF-Impfstoffs. Dort gab es starke Forderungen nach der Entwicklung eines Impfstoffs. Der Staatssekretär für Landwirtschaft sagte außerdem, dass die Regierung die Verteilung des Impfstoffs und die Gewährung subventionierter Preise für Landwirte prüfe.

China hat bereits einen ASF-Impfstoffkandidaten entwickelt und Vietnam hat bereits einen Impfstoff auf den Markt gebracht. Allerdings haben Schweinezüchter in Vietnam Bedenken hinsichtlich der Verwendung dieses Impfstoffs, darunter Bedenken hinsichtlich der Wirksamkeit, der begrenzten Verbreitung, der Sicherheit von Massenimpfungen und mehr.

Am 20. Mai wurde die Identifizierung einer neuen Schweinezelllinie in Uganda zur Züchtung von ASP-Viren bekannt gegeben. Die Forscher erklären, dass „eine der Herausforderungen bei der Entwicklung eines ASP-Impfstoffs darin besteht, eine Zelllinie zu haben, die einen kommerziellen Nutzen für die Impfstoffproduktion bietet.“ Ein europäisches Projekt namens „Vax4ASF“ wird ebenfalls einen ASP-Impfstoff entwickeln.

Quelle: pigprogress.net

Kombihaltung kann kommen: Bundestierschutzgesetz mit Verspätung beschlossen 24.05.2024

Offenbar konnte die Ampel Unstimmigkeiten zum Tierschutzgesetz schnell ausräumen. Die Novelle ist nun durch das Kabinett gegangen. Damit sind neue Regeln zur Anbindehaltung und Enthornung auf dem Weg. Noch am Mittwoch war die Novelle zum Bundestierschutzgesetz völlig überraschend von der Tagesordnung des Bundeskabinetts genommen worden. Tierschutzorganisationen hatten gemunkelt, die FDP habe weitere Forderungen bezüglich der weiteren Ausgestaltung des Tierschutzrechts aufgestellt. Wenn ja, dann sind sich die Ampelfreunde in der Bundesregierung sehr schnell doch einig geworden, denn heute hat das Kabinett die Novelle außerplanmäßig beschlossen. Der Bundesrat kann sich damit noch vor der Sommerpause mit dem Gesetz befassen; direkt nach der Sommerpause dürften die Beratungen in den Gremien des Bundestages starten. Damit kommen in absehbarer Zeit etliche Änderungen auch auf die Agrarbranche zu. Besonders deutlich wird das in der Anbindehaltung.

Die wird– egal ob bei Eseln, Ziegen oder Rindern – grundsätzlich untersagt. Wegen der hohen Bedeutung dieser Haltungsform für die wertvollen und artenreichen Kulturlandschaften in Süddeutschland gibt es allerdings eine zehnjährige Übergangsfrist ab Inkrafttreten des Gesetzes. Unter bestimmten Voraussetzungen bleibt zudem die „Kombihaltung“ erlaubt.

Anbindehaltung: Konkret bedeutet das: maximal 50 Tiere pro Betrieb und verpflichtende Weidehaltung. Neu hinzugekommen war zuletzt auch, dass die Erlaubnis zur Kombihaltung nicht mehr mit dem altersbedingten Ausstieg des Halters endet. Stattdessen kann der Hofnachfolger diese weiterbetreiben. Bei einer Neugründung des Betriebs verfällt die Genehmigung aber.

Weitere Maßnahmen im Agrarsektor betreffen unter anderem:

- Ausbrennen von Hornanlagen bei Kälbern: Für diese Eingriffe ist künftig eine Betäubung zwingend notwendig

- Verpflichtung zu Videoaufzeichnungen in tierschutzrelevanten Bereichen von Schlachthöfen
- Neue Vorgaben zu nicht-kurativen Eingriffen: Das Schwänzekupieren von Lämmern ist künftig verboten. Bei Ferkeln gelten konkretere Vorgaben für das Kupieren der Schwänze.

Qualzucht-Regeln nachgeschärft: Hinzu kommen Verschärfungen zur Qualzucht. Die seit langem bestehenden Regeln zur Qualzucht, die bereits 1986 eingeführt und 2013 konkretisiert wurden, werden um eine nicht abschließende Liste mit möglichen Symptomen der Qualzucht ergänzt. Dazu gehören Symptome wie Blindheit, Taubheit oder Atemnot, wenn sie erblich bedingt sind und zu Schmerzen und Leiden bei den Tieren führen. Damit wird der Vollzug des Qualzuchtverbots durch die Bundesländer gestärkt. Das Züchten gesunder Tiere bleibt erlaubt, es geht nicht um das pauschale Verbot von bestimmten Rassen.

Derzeit gehen die Meinungen auseinander, inwieweit die Zucht von Nutztieren davon betroffen sein könnte. Manche Kritiker befürchten, dass damit eine Hintertür für Klagen von Tierschutzorganisationen beispielsweise in der Milchviehzucht geschaffen wird. Sicher ist das aber nicht.

Özdemir: Den Tieren geht es so besser: Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir ist so oder so erfreut über die Fortschritte beim Bundestierschutzgesetz. Er sagt: „Mit dem Kabinettsbeschluss haben wir umfassende Verbesserungen für den Tierschutz auf den Weg gebracht. Das ist die umfangreichste Überarbeitung des Tierschutzgesetzes seit vielen Jahren.“ Für ihn ist besonders wichtig, dass es den Tieren in Deutschland nach der Gesetzesänderung besser geht als vorher.

Stegemann warnt: Deutsche Erzeugung wird ins Ausland verlagert: Der agrarpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Albert Stegemann, sieht das anders. Nach seiner Einschätzung hat die Novelle spürbare einseitige negative Folgen für die heimische Landwirtschaft, insbesondere bringe sie deutlich mehr Bürokratie und höhere Kosten für die Tierhalter. „In der Folge wird unsere landwirtschaftliche Erzeugung weiter ins Ausland ausgelagert“, warnte Stegemann. Seine Fraktion lehne den Gesetzentwurf daher in dieser Form ab. Die Weiterentwicklung des Tierschutzes müsse zudem nach wissenschaftlichen Kriterien, mit Augenmaß und unter Einbeziehung des Berufsstandes erfolgen. Die Ampel habe das versäumt, so der CDU-Politiker.

Noch deutlicher wird der Veredelungspräsident des Deutschen Bauernverbandes, Hubertus Beringmeier: „Tierwohl hat für unsere Landwirte höchste Priorität, aber die Vorschläge des BMEL sind wenig praktikabel und in handwerklicher Hinsicht sehr überarbeitungsbedürftig. Im Bereich der Schweinehaltung dient dieses Gesetz nicht dem Tierschutz, sondern fördert Tierleid. Dass Verletzungen bei Tieren hingenommen werden sollen, ist für uns nicht akzeptabel.“

Ausgerechnet jetzt sollen den Landwirten mit dieser Novelle weitere nationale Sonderwege und bürokratische Lasten ohne Zusatznutzen für den Tierschutz aufgebürdet werden. Das steht im deutlichen Widerspruch zu Ankündigungen von Bürokratieabbau und Entlastungen der Landwirte. Wir setzen jetzt auf das parlamentarische Verfahren und hoffen, dass dort mit Sachverstand vernünftige Lösungen gefunden werden.“

Raiffeisenverband fordert Nachbesserungen: Auch der Deutsche Raiffeisenverband (DRV) bleibt kritisch. „Noch mehr Belastung statt Entlastung, noch mehr offene Fragen als Antworten, noch mehr Anforderungen statt praxisorientierter Lösungen: Der vorliegende Änderungsentwurf des Tierschutzgesetzes weist deutliche Schwachstellen und Lücken auf“, urteilt DRV-Geschäftsführer Christian Weseloh. Er erwartet im parlamentarischen Prozess, dass Fachlichkeit und Praxisorientierung als Maßstab herangezogen werden.

Quelle: topagrar.com

XXL-Schweinefarm in China pleite: Dänen machen 76 Mio. Euro Verluste 28.05.2024

Mehrere Agrarinvestoren aus Dänemark haben sich mit einem großen Schweineunternehmen in China verkalkuliert. Wie die dänische Zeitung Nordjyske berichtet, erlitten die Aktionäre massive Verluste. Das Unternehmen hinter der XXL-Schweinefarm, Scandinavien Farm Invest, sei bankrottgegangen. Innerhalb weniger Jahre habe es über eine halbe Milliarde dänische Kronen (umgerechnet rund 76 Mio. Euro) verloren. Das teilte einer der Eigentümer, der Investitionsfond für Entwicklungsländer (IFU), in einer Pressemitteilung mit.

Rettungsversuche der XXL-Schweinefarm gescheitert: Bereits im Dezember 2023 habe es erste Rettungsversuche gegeben, um einen Bankrott abzuwenden. Laut der dänischen Zeitung arbeiteten die Gesellschafter bis zuletzt an einer Restrukturierung und den Verkauf der Schweinefarm in China. Deren Kapazität lag bei 15.000 Sauen, der Erzeugung von 60.000 Zuchttiere und 360.000 Schlachtschweinen jährlich. Die Rettung sei ihnen nicht gelungen, daher habe man sich entschieden, in China Insolvenz anzumelden.

Die jetzt insolvente Schweinefarm liegt am Gelben Meer zwischen Peking und Shanghai in China. Sie gehörte zu den effizientesten des Landes, verdiente aber laut Nordjyske kein Geld. Schuld sei die Kombination aus schwierigen Marktbedingungen, gestiegenen Futtermittelpreisen, gesunkener Schweinepreise und die Corona-Pandemie. Außerdem musste aufgrund eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest (ASP) die gesamte Schweineherde gekeult werden. Deshalb habe die Schweinefarm ein riesiges Defizitgeschäft gemacht. Seit 2018 belief sich der Gesamtverlust laut Zeitung auf 570 Mio. dänische Kronen (umgerechnet über 76 Mio. Euro).

Quelle: agrarheute.com; gekürzt



ISN-Schlachthofranking 2023: Konsolidierung in der Schlachtbranche setzt sich fort 24.05.2024

Der Konsolidierungsprozess in der Schlachtbranche schreitet voran. Die Schlachtbetriebe stellen sich auf die veränderten Gegebenheiten ein – also vor allem auf geringere Schweineanlieferungen bei gleichzeitig hohen Betriebskosten. Bei den Schweinebestandszahlen ist mittlerweile immerhin eine leichte Stabilisierung erkennbar. Nichtsdestotrotz wurden im vergangenen Jahr und zu Beginn dieses Jahres aber weitere Schlachtstandorte geschlossen oder die Schlachtaktivitäten wurden gedrosselt. Dabei ist zu beobachten, dass die beiden größten Schlachtunternehmen im schrumpfenden Gesamtmarkt ihre Marktanteile weiter ausbauen können. Im laufenden Transformationsprozess nehmen die Unternehmensstrategien der Schlachtbetriebe zunehmend die Qualitäten im Lebendviehkauf in den Fokus, wodurch vertragliche Bindungen weiter an Bedeutung gewinnen.

Schlachtzahlen sanken 2023 nochmals deutlich: Im Jahr 2023 wurden in Deutschland ca. 43,9 Mio. Schweine geschlachtet, was ca. 3,3 Mio. bzw. 6,9 % weniger als im Vorjahr waren. Damit setzte sich der rückläufige Trend der Schlachtzahlen in nur leicht abgeschwächter Form fort. 2022 hatte es ein Minus von 9,2 % zum Vorjahr gegeben. Da die Schweinebestände durch die Corona-Krise, die Afrikanische Schweinepest (ASP) und die politischen Rahmenbedingungen in so einem hohen Tempo abgebaut wurden, waren deutliche Reaktionen in der Schlachtbranche unvermeidbar.

Quelle: schweine.net

"TOP 10 der deutschen Schweineschlachtbetriebe 2021"



Rang	Unternehmen	Schlachtungen in Mio.		Marktanteil	Veränderung zu 2020
		2020	2021		
1.	Tönnies	16,30	15,99	30,8 %	- 1,9 %
2.	Westfleisch	7,47	7,26	14,0 %	- 2,8 %
3.	Vion	7,60	7,00	13,5 %	- 7,9 %
4.	Danish Crown	3,10	2,94	5,7 %	- 5,2 %
5.	Müller Fleisch	2,10	2,10	4,1 %	0,0 %
6.	Böseler Goldschmaus	1,85	1,82	3,5 %	- 1,6 %
7.	Tummel	1,55	1,55	3,0 %	0,0 %
8.	Steinemann	1,35	1,23	2,4 %	- 8,9 %
9.	Simon-Fleisch	1,11	1,08	2,1 %	- 2,7 %
10.	Willms Fleisch	1,34	1,07	2,1 %	- 20,1 %
gesamt Top-10		43,77	42,04	81,1 %	- 4,0 %
gesamt Deutschland		53,28	51,85	100 %	- 2,7 %

Quelle: ISN – Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands e.V. nach Unternehmensangaben und destatis

Tönnies passt Abrechnungsmaske an: Verlieren die Bauern Geld? 29.05.2024

Das Schlachtunternehmen Tönnies passt seine Abrechnungsmaske für Schlachtschweine nach Muskelfleischanteil zum 1. Juli 2024 an. Die alte Maske galt sechs Jahre lang.

Künftig gelten folgende Vorgaben:

- Der Basispreis bezieht sich künftig auf 60 % Muskelfleischanteil (MFA). Derzeit liegt die Basis bei 59 %.
- Von 60 bis 62 % MFA zahlt Tönnies künftig 1 Cent Aufschlag pro Prozentpunkt, sofern der Schinken schier über 19 kg wiegt. Beispiel: Liegt der MFA-Anteil bei 62 %, steigt der Abrechnungspreis um 2 Cent je kg Schlachtgewicht. In der derzeit gültigen Maske liegt die Grenze bei 59 bis 61 % MFA und der Schinken muss mindestens 18 kg wiegen.
- Die Grenzen für Abzüge hat Tönnies entsprechend auch um 1 %-Punkt verschoben. Werden derzeit 4 Cent im MFA-Bereich von 47 bis 55,9 % abgezogen, liegt der Bereich nun bei 47 bis 56,9 %. Von 57 bis 58,9 % werden 3 Cent abgezogen und von 59 bis 60 % sind es 1 Cent.
- Der optimale Gewichtskorridor liegt künftig zwischen 86 und 107 kg. Aktuell liegt die Obergrenze bei 105 kg. Unter 86 kg zieht Tönnies 4 Cent ab, über 107 kg sind es minus 3 Cent.

Marktkenner rechnet mit leichten Abschlägen: Die Änderungen dürften für die Mäster sicherlich nicht von Vorteil sein. Ein Marktkenner, der auch Schlachtschweine an Tönnies liefert, schätzt den finanziellen Nachteil auf durchschnittlich 1,5 bis 2 Cent pro kg SG, da die MFA-Basis nach oben verschoben wurde. Genauere Berechnungen müssen jetzt zeigen, ob der Abschlag tatsächlich in dieser Größenordnung erfolgt. Bei Tönnies geht man eher von minus 1 Cent aus.

Die Auswirkungen werden aber sehr unterschiedlich sein. Recht fette Schweine werden demnach mit der neuen Maske härter bestraft. „Dort kostet die höhere Basis einfach rund 4 Euro pro Schwein“, erklärt der Experte.

Tönnies: Muskelfleischanteil stetig gestiegen: Das Unternehmen Tönnies begründet die Maskenänderung unter anderem mit dem in den letzten Jahren stetig gestiegenen Muskelfleischanteil. Die Zusammensetzung der Teilstücke habe sich ebenfalls verändert, sodass auch die Erhöhung der Schinkengrenze um ein Kilogramm nötig sei.

Auf Nachfrage von top agrar erklärt Tönnies zudem, dass der Trend hin zu schweren Schweine dem Umstand geschuldet ist, dass Ferkel recht teuer und das Futter verhältnismäßig günstig ist. In dieser Konstellation lohne es sich für die Bauern, die Schweine schwerer zu mästen.

Quelle: topagrar.com

<p>Ferkel VEZG 25 kg Notierung / 200er Gruppe</p> <p>Aktuelle Woche: 85,00 EUR (03.06.24 –09.06.24)</p> <p>Vorwoche: 85,00 EUR</p>
--

<p>Mastschweine VEZG Basispreis je kg SG</p> <p>Aktuelle Woche: 2,20 EUR (29.05.2024)</p> <p>Vorwoche: 2,20 EUR</p>



Bayern



Baden-Württemberg



Niedersachsen
Mecklenburg-Vorpommern



Sachsen-Anhalt



Nordrhein-Westfalen



Schleswig-Holstein
Niedersachsen

Dieser Newsletter wurde von der [vetxperts GmbH](#), Carl-Benz-Straße 21, 48734 Reken
in Zusammenarbeit mit dem [Serviceteam Alsfeld](#), An der Hessenhalle 1, 36304 Alsfeld

[Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.](#)